

B. KIND(ER)

Gibt es mehr als 4 Kinder, die unterhaltsberechtig sind, drucken Sie diese Seite bitte doppelt aus.
Wenn Sie nicht über die Ausweise Ihrer Kinder verfügen, können Sie bei Ihrer Gemeinde oder über www.ibz.be (Stichwort: „Identität“) eine Bescheinigung über die Haushaltszusammensetzung anfragen.

KIND 1:

Nummer des Nationalregisters (VERPFLICHTEND)

□□ . □□□ . □□□ – □□□□ . □□□

Monatlicher Grundbetrag des Unterhalts (nicht indexiert)

□□□□□□ , □□□ Euro

Möchten Sie einen Unterhaltsvorschuss für dieses Kind?

Ja Nein

Hat dieses Kind eine Behinderung?

Ja Nein

Festbetrag der außergewöhnlichen Kosten

□□□□□□ , □□□ Euro

KIND 2:

Nummer des Nationalregisters (VERPFLICHTEND)

□□ . □□□ . □□□ – □□□□ . □□□

Monatlicher Grundbetrag des Unterhalts (nicht indexiert)

□□□□□□ , □□□ Euro

Möchten Sie einen Unterhaltsvorschuss für dieses Kind?

Ja Nein

Hat dieses Kind eine Behinderung?

Ja Nein

Festbetrag der außergewöhnlichen Kosten

□□□□□□ , □□□ Euro

KIND 3:

Nummer des Nationalregisters (VERPFLICHTEND)

□□ . □□□ . □□□ □□□□ . □□□

Monatlicher Grundbetrag des Unterhalts (nicht indexiert)

□□□□□□ , □□□ Euro

Möchten Sie einen Unterhaltsvorschuss für dieses Kind?

Ja Nein

Hat dieses Kind eine Behinderung?

Ja Nein

Festbetrag der außergewöhnlichen Kosten

□□□□□□ , □□□ Euro

KIND 4:

Nummer des Nationalregisters (VERPFLICHTEND)

□□ . □□□ . □□□ □□□□ . □□□

Monatlicher Grundbetrag des Unterhalts (nicht indexiert)

□□□□□□ , □□□ Euro

Möchten Sie einen Unterhaltsvorschuss für dieses Kind?

Ja Nein

Hat dieses Kind eine Behinderung?

Ja Nein

Festbetrag der außergewöhnlichen Kosten

□□□□□□ , □□□ Euro

4. KIND(ER) ZU LASTEN (= andere Kinder als diejenigen, die in Punkt 3B angegeben wurden)

Geben Sie hier nur die Kinder an, für die Sie **kein** Eingreifen des DUFO beantragen und die bei Ihnen leben, wie zum Beispiel die Kinder Ihres/Ihrer aktuellen Partners/Partnerin.

Nummer des Nationalregisters

. . .

Behinderung? Ja Nein

Nummer des Nationalregisters

. . .

Behinderung? Ja Nein

Nummer des Nationalregisters

. . .

Behinderung? Ja Nein

Nummer des Nationalregisters

. . .

Behinderung? Ja Nein

5. RÜCKSTÄNDE (= Zahlungsrückstand/geschuldete Unterhaltsleistungen bis zu diesem Tag)

Datum, ab dem die ausstehenden Unterhaltsleistungen vom DUFO berücksichtigt werden sollen

/ /

Füllen Sie bitte für den gesamten Zeitraum, d. h. **ab diesem Datum bis heute**, die nachstehende Tabelle aus und geben Sie für jeden Monat des Jahres den **Betrag (in Euro) an, den Sie erhalten haben**:

JAHR →	Beispiel: 2011				
Januar	100,00				
Februar	0,00				
März	0,00				
April	0,00				
Mai	50,00				
Juni	100,00				
Juli	125,50				
August	50,00				
September	00,00				
Oktober	100,00				
November	0,00				
Dezember	375,50				

JAHR →					
Januar					
Februar					
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					

Auf Grundlage dieser Tabelle und der gesetzlichen Vorschriften wird der DUFO prüfen, ob seine Intervention gewährt werden kann, und er wird den Betrag der Rückstände berechnen, der dem Unterhaltspflichtigen mitgeteilt werden kann.

6. BANKDATEN (VERPFLICHTEND)

Die Rückstände sowie die eventuellen Unterhaltsvorschüsse können überwiesen werden:

Auf Ihr Bankkonto IBAN

BIC

ODER

Auf das Konto eines Dritten* IBAN

BIC

*Die Kontonummer des Dritten ist das Ihres:

Rechtsanwalts Schuldenvermittlers Dienstes für Mediation

Konkursverwalters Vorläufigen Verwalters Andere:

*Angaben des Dritten:

Unternehmensnummer (ZDU)

0 . .

Name Vorname

Straße Nr. Briefkasten

Postleitzahl Gemeinde

Land

Telefonnummer

E-Mail Adresse

7. BEIZUFÜGENDE DOKUMENTE

A. FÜR DEN ANTRAG AUF INTERVENTION IN BEZUG AUF RÜCKSTÄNDE (VERPFLICHTEND)

- Die **Ausfertigung** bzw. die **vollstreckbare Ausfertigung** der (des) Vollstreckungstitel(s) (= gerichtliche Entscheidung oder notarielle Urkunde, die den Betrag des Unterhalts festlegt oder abändert und zwingend den Vermerk enthält: „*Wir, Philippe, König der Belgier, tun allen Gegenwärtigen und Zukünftigen kund ...*“).

Nützliche Informationen:

- Die Ausfertigung einer gerichtlichen Entscheidung können Sie bei der Gerichtskanzlei des Gerichts erhalten, das die Entscheidung gefällt hat.
- Die vollstreckbare Ausfertigung einer notariellen Urkunde erhalten Sie bei dem Notar, der die Urkunde ausgestellt hat.

Wenn Sie diese Dokumente nicht erhalten können befinden sie sich vielleicht bei Ihrem Anwalt oder beim Gerichtsvollzieher oder sogar beim FÖD Finanzen, wenn es bereits zu einer Intervention des DUFO gekommen ist.

- Zustellung** der gerichtlichen Entscheidung(en)

Nützliche Informationen:

Wenn nie eine gerichtliche Entscheidung zugestellt wurde, dann vertrauen Sie die Ausfertigung des Vollstreckungsbefehls einem Gerichtsvollzieher an und bitten Sie ihn um die **einfache Zustellung** des Vollstreckungsbefehls.

Die Kosten dieser Zustellung sind zu Ihren alleinigen Lasten. Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, Hilfe vom Büro für Gerichtskostenhilfe zu bekommen, um die Kosten zu senken. Für weitere Informationen kontaktieren Sie ein Justizhaus (Webseite: www.maisonsdejustice.be).

ACHTUNG: Eine Zustellung mit Zahlungsbefehl ist **nicht** notwendig. Teilen Sie dem Gerichtsvollzieher mit, dass eine einfache Zustellung für Ihren Antrag auf Intervention des DUFO ausreichend ist.

- Für jedes Kind, das älter als 18 Jahre ist und Anrecht auf Unterhaltsleistungen hat: eine **gültige Schulbescheinigung** oder einen **gültigen Beleg über die Einschreibung zu einem Praktikum für berufliche Eingliederung** (ACTIRIS, FOREM oder VDAB).

- Für jedes Kind mit einer Behinderung: den Nachweis, dass es Anspruch auf erhöhte Kinderzulagen hat oder Einkünfte für ein Kind mit anerkannter Behinderung bezieht.

B. FÜR DEN ANTRAG AUF UNTERHALTSVORSCHUSS (VERPFLICHTEND)

- Eine Kopie Ihrer **3 letzten Lohnzettel** und/oder **sonstige Belege Ihrer Existenzmittel** (Berufseinkünfte, erhöht um Urlaubsgeld und Prämien, Arbeitslosenunterstützung, Invaliditätsbeihilfe, soziales Eingliederungseinkommen, Mieten usw.) der **3 letzten Monate**. Oder eine eidesstattliche Erklärung darüber, dass Sie keine Einkünfte haben und zu Lasten einer bestimmten Person sind, deren Namen Sie angeben.

ACHTUNG: Kontoauszüge werden nicht als Belege akzeptiert.

- Eine Kopie des Lohnzettels auf der Ihr **letztes Urlaubsgeld** und/oder Ihre **letzte Jahresendprämie** aufgeführt sind, die Sie in den letzten 12 Monaten erhalten haben.

- Wenn Sie Miete erhalten, den **Zahlungsnachweis dieser Miete**.

- Für jedes Kind, das älter als 18 Jahre ist: **aktuelle Bescheinigung über Ihr Anrecht auf Familienbeihilfen**. Dieses Dokument erhalten Sie über die Webseite Ihrer Kasse für Familienbeihilfen.

C. ANDERE SACHDIENLICHE DOKUMENTE (um die Sie gebeten werden können)

Wenn Sie zusätzlich zur Unterhaltsleistung die Erstattung von festgelegten **außergewöhnlichen Kosten** beantragen: die **Ausfertigung** bzw. die **vollstreckbare Ausfertigung** der (des) Vollstreckungstitel(s) (= gerichtliche Entscheidung oder notarielle Urkunde, die den Betrag des Unterhalts festlegt oder abändert und zwingend den Vermerk enthält: „*Wir, Philippe, König der Belgier, tun allen Gegenwärtigen und Zukünftigen kund ...*“) UND deren **Zustellung**.

Scheidungsurteil UND dessen Zustellung

Haben Sie jemals versucht, durch die Intervention eines Gerichtsvollziehers, eines Anwalts oder mittels einer Einzugsermächtigung die Ihnen geschuldeten Rückstände einzutreiben?

Falls ja, kontaktieren Sie Ihren Anwalt und/oder Gerichtsvollzieher, um die gesamte Akte über Ihr Einschreiten sowie die folgenden Dokumente zu erhalten:

- Beleg darüber, dass diese ihr Einschreiten beendet haben
- Aufhebungsbeleg
- Abrechnung der bereits erhaltenen Beträge

Andere Dokumente und Informationen, die Ihrer Meinung nach für den DUFO zu einer angemessenen Bearbeitung Ihres Antrags dienlich sein können. Vermerken Sie hier diese Dokumente und/oder Informationen.
